

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO und GB/JA! (Gisela Vollmer, SP/Aline Trede, GB): Die perfekte Welle am Schweller

Die Paddler und Surfer in und um Bern wünschen sich schon lange eine Möglichkeit, ihren Sport in Bern ausüben zu können. Im Raum Bern gab es bisher zwei Orte, sog. Playspots, die allerdings durch die letzten beiden Hochwasser stark an Attraktivität verloren haben:

- Die natürliche Welle unter der Eisenbahnbrücke Uttigen: Durch die Veränderung des Flussgrundes beim letzten Hochwasser ist die frühere „Uttigenwelle“ für Paddler und Surfer uninteressant geworden.
- Die Flussverengung unter der Worblaufbrücke: Auch hier ist die Welle nach dem letzten Hochwasser deutlich kleiner geworden. Ausserdem ist die Stelle sehr schattig, also auch kalt und nass, und nicht sehr gut erschlossen.

Die internationale Freestyle-Weltmeisterschaft, letzten Sommer in Thun, zeigte wieder, dass Paddel- und Surfevents in der Stadt möglich sind und grossen Anklang finden.

Siehe hier: <http://www.icf-thun2009.ch/index.php/de/pressecenter/pressebilder.html>;
<http://freecaster.tv/kayak/1008123/Kayak-Freestyle-Worlds-2009-Thun>

Image der Stadt „jung und sportlich“

Eine „Stehende Welle“ mit Surfern und Paddlern ist ein Publikumsmagnet erster Klasse. In der Schweiz gibt es 10'000 aktive Surfer und Bodyboarder, weitere potentielle Interessierte sind Kayakfahrer und Windsurfer (weitere Angaben dazu in der Diplomarbeit von Daniela Ammann).

Aufwertung des Naherholungsgebietes „Aareraum“

Durch die Verwendung einer variablen Welle, z.B. mit einem Schlauchwehr, können der Hochwasserschutz und die potentielle Gefährlichkeit der Anlage gesteuert werden: Bei Hochwasser kann der Durchfluss des Wehrs erhöht werden, ausserhalb der Öffnungszeiten wird die Welle „abgestellt“. So wird sichergestellt, dass nur dann Paddler oder Surfer in der Welle sind, wenn sie auch unter fachkundiger Beobachtung stehen.

Der Raum ist, da von vielen Orten einsehbar, sehr attraktiv.

Paddeln und Wellensurfen sind sehr umweltfreundliche Sportarten.

Die Energie der Welle wird vom Fluss sowieso erzeugt, die Belastung der Gewässer und Ufer hält sich sehr in Grenzen.

Infrastruktur im Schwellenmätteli und in der Jugendherberge

Ein Verpflegungsangebot besteht bereits im Schwellenmätteli.

In der Jugendherberge könnten auch Duschen, Umkleieräume und eine Materialausleihe zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Stadtrat mit einem Bau- und Nutzungskonzept auch die Sicherheit der Surfer, die Zusammenarbeit mit der Jugendherberge, mögliche Auswirkungen auf den Naturschutz sowie mögliche Co-Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Um Kosten zu sparen, müsste eine Prüfung des Projektes „eine Welle am Schweller“ im Rahmen der Hochwasserschutzplanung erfolgen.

Zürich

<http://www.limmatwave.ch>

München

<http://www.rettet-die-eisbachwelle.de/>

<http://www.welt.de/die-welt/vermischtes/article4193832/Muenchen-plant-Surfer-Welle-in-der-Isar.html>

Diplomarbeit Dania Ammann

<http://www.limmatwave.ch/LimmatwaveTourismusstudie2005.pdf>

Bern, 4. Februar 2010

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA! (Gisela Vollmer, SP/Aline Trede, GB/JA!); Nicola von Greyerz, Guglielmo Grossi, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Ruedi Keller, Rolf Schuler, Natalie Imboden, Jan Flückiger, Giovanna Battagliero, Michael Aebersold, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Patrizia Mordini, Ursula Marti, Thomas Göttin, Rahel Ruch, Lea Bill, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Vania Kohli

Antwort des Gemeinderats

Stehende Wellen zum Surfen sind in der Schweiz und im näheren Ausland eine Seltenheit. Das Beispiel der Eisbachwelle in München zeigt jedoch, dass eine solche Welle sowohl für Sportlerinnen und Sportler wie auch für ein interessiertes Publikum zu einem Anziehungspunkt werden kann. Andererseits hatten private Projekte zur Realisierung einer stehenden Welle in der Schweiz und im nahen Ausland bisher einen schweren Stand. In München sind beispielsweise private Projekte zweimal am Widerstand der Anwohnerinnen und Anwohner bzw. der Politik gescheitert. In Zürich treibt ein Verein die Idee einer stehenden Welle voran. Trotz beträchtlicher Popularität der Welle konnten bisher noch keine Sponsoren dafür gefunden werden.

Idealerweise sollte sich eine künstliche stehende Welle in bestehende Infrastrukturen einfügen. Zudem sollte für Anfängerinnen und Anfänger eine zweite, kleinere Welle zur Verfügung stehen. Gemäss Umfragen¹ unter Surferinnen und Surfern zählen WC-Anlagen, Verpflegungsmöglichkeiten, eine Liegewiese, Abfalleimer, Parkplätze und Surfutensilien zum Mieten zu den meistgenannten Bedürfnissen, welche im Umfeld einer stehenden Welle abzudecken sind. Um die ökologischen Auswirkungen zu minimieren, wird eine stehende Welle mit Vorteil an einem wenig naturnahen Gewässerabschnitt eingesetzt, der gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Auto, dem Velo oder zu Fuss zu erreichen ist.

Was das konkrete Anliegen des vorliegenden Postulats angeht, so gilt es verschiedenste Aspekte zu prüfen:

- **Standort Schwellenmätteli/Sicherheit**

Der vorgeschlagene Standort ist geprägt durch die Energie Wasser Bern gehörende Matteschwelle, welche über vier automatisch gesteuerte, „Tiefgänger“ genannte Segmentschütze (Schieber) sowie manuell betätigte Handschleusen den Aare-Abfluss steuert. Bei kleineren Veränderungen des Aare-Abflusses öffnen und schliessen sich die Tiefgänger, gesteuert über den elektronischen Wehrregler, und verändern so die Strömung des ins Schwellenmätteli

¹ Ammann, Dania (2005): Stehende Wellen und Surftourismus im Binnenland Schweiz und im restlichen Mitteleuropa. Diplomarbeit an der Internationalen Schule für Touristik AG, Zürich.

(Tossbecken) abfliessenden Wassers. Die Handschleusen werden, wenn es die Situation erfordert, durch die Mitarbeitenden des Matte-Kraftwerks geöffnet oder geschlossen. Auch dieser Eingriff bewirkt eine Veränderung der Strömung im Tossbecken. Die Reihenfolge der Öffnung von Tiefgängern und Handschleusen folgt einem vorgegebenen Regime, das Bestandteil der gültigen Konzession ist und nicht verändert werden darf. Der Betrieb der Anlage muss aus Sicherheitsgründen im Automatikmodus erfolgen. Daher kann keine gleichmässige Strömung im Tossbecken gewährleistet werden.

Um die Betriebssicherheit des Matte-Kraftwerks zu gewährleisten, dürfen Regulierungsarbeiten an der Schwellenanlage nur durch Mitarbeitende von Energie Wasser Bern ausgeführt werden. Als sehr kritisch erachtet Energie Wasser Bern im Hinblick auf eine Nutzung als stehende Welle die Situation bei einem Ausfall der Turbine im Kraftwerk Matte. Dabei werden alle Tiefgänger automatisch voll geöffnet, um das Wasser, welches ordentlicherweise durch die Turbine läuft, über das Wehr abzuleiten. Aus Sicherheitsgründen erachtet es deshalb Energie Wasser Bern als nicht zulässig, im Bereich des Abflusses der Mattenschwelle eine Zone mit Freizeittätigkeiten einzurichten.

- **Technik**

Eine stehende Welle kann - wie im Postulat vorgeschlagen - durch ein Schlauchwehr erzeugt werden, das mit Wasser oder Luft gefüllt wird. Damit sich fünf Surfende gleichzeitig auf der Welle bewegen können, ist eine Breite von rund 20 Metern notwendig. Zur Verankerung des Schlauchwehrs ist ein 2 Meter breites Betonfundament an der Flusssohle nötig. Seitlich schliessen Seitenwände mit einer Höhe von rund 1.8 Metern ab Sohle das Wehr ab. Grundsätzlich wird ein solches Schlauchwehr über den ganzen Flussquerschnitt verlegt². Diese Voraussetzungen sind aufgrund der bestehenden Schwelle beim Schwellenmätteli nicht erfüllt. Ob ein Schlauchwehr allenfalls auch nur über einen Teil des Flussquerschnitts realisiert werden könnte, müsste in einem Vorprojekt detaillierter untersucht werden.

Eine stehende Welle kann daneben auch mit einer fixen Installation erzeugt werden. Der realisierten Welle in der Mur in Graz liegt beispielsweise eine Sohlenrampe (gepflasterte Sohle) zugrunde. Dieses Konzept wird gegenwärtig auch in München im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Der Umbau von Teilen der Schwelle im Schwellenmätteli in eine Sohlenrampe bzw. jegliche Eingriffe an der Schwelle wären jedoch aus Sicht der Werkeigentümerin Energie Wasser Bern nicht möglich.

- **Hochwasserschutz/Geschiebe**

Bei einer Welle mit Schlauchwehr kann das Wehr geleert werden, wenn die Welle nicht gebraucht wird. Somit stünde der Hochwasserschutz einem Schlauchwehr im Schwellenmätteli grundsätzlich nichts entgegen. Aufgrund des grossen Geschiebeeintrags im Schwellenmätteli müsste die Welle jedoch auch im Winter rund einmal wöchentlich in Betrieb genommen werden, damit sich nicht eine zu grosse Geschiebemenge auf dem Schlauch ansammelt.³

Fixe Installationen für eine stehende Welle müssten auf ihre Hochwassertauglichkeit überprüft werden. Zudem müsste sichergestellt sein, dass die periodischen Kiesentnahmen nicht behindert werden. Genauere Aussagen dazu lassen sich heute nicht machen.

² Auskunft Marco Weisskopf, Firma HydroSolar

³ Auskunft Marco Weisskopf, Firma HydroSolar

- **Gewässer- und Uferschutz**

Gemäss Artikel 11 Absatz 1 des *Baugesetzes des Kantons Bern* sind Bauvorhaben in Gewässern und im geschützten Uferbereich nur zulässig, wenn sie standortgebunden sind und im öffentlichen Interesse liegen. Absatz 2a präzisiert diese Vorgabe wie folgt: „Sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, können ausserdem die folgenden privaten Bauvorhaben bewilligt werden: Hafen- und Landeanlagen, Bootsanbindestellen, Trockenplätze für Boote, Schiffsbojen sowie Anlagen für den Bade- und Wassersport und die Fischerei, alles jedoch nur auf den hierfür freigegebenen Gewässerflächen oder auf dem festen Ufer.“

Artikel 16 Absatz 1 der *Wasserbauverordnung des Kantons Bern* konkretisiert die Vorgaben des Baugesetzes wie folgt: „Standortgebundene Bauvorhaben im öffentlichen Interesse [...] sind Bauten und Anlagen, die der Erfüllung wichtiger öffentlicher Aufgaben dienen und die nach ihrer Art nur im Gewässer oder im geschützten Uferbereich erstellt werden können, wie Strandbäder, Schiffsstationen, Uferwege und -anlagen, Gewässerverbauungen, Anlagen zur Nutzung der Wasserkraft und dergleichen.“

Das *See- und Flussufergesetz des Kantons Bern* (Art. 4), das für die Aare ab Brienz flussabwärts gilt, lässt Bauten im Uferschutzbereich nur zu, wenn sie standortgebunden und im öffentlichen Interesse sind sowie die Uferlandschaft nicht beeinträchtigen.

In der Tendenz zielen bereits abgeschlossene (Wasserbaugesetz und -verordnung des Kantons Bern) bzw. laufende Gesetzesrevisionen (Gewässerschutzgesetz des Bundes) zudem auf eine restriktivere Bewilligungspraxis für bauliche Eingriffe im Gewässer ab.

Für die Realisierung einer stehenden Welle müsste somit der schwierige Nachweis erbracht werden, dass das öffentliche Interesse daran grösser ist als das öffentliche Interesse an einem intakten Gewässer samt Ufer bzw. dass keine überwiegenden Interessen dagegen sprechen. Bis heute wurden Wassersport-Events an und in der Aare (insbesondere in Thun) denn auch nur bewilligt, wenn sie ohne bauliche Eingriffe in das Gewässer erfolgten bzw. wenn diese Eingriffe von kurzfristiger Dauer (einige Tage) waren und anschliessend wieder entfernt wurden.

- **Fauna**

Die Veränderungen der Strömungsverhältnisse durch eine stehende Welle können sich für die Fauna negativ auswirken. Auch die zusätzliche „Unruhe“ im Gewässer durch die Surfenden kann zur Belastung für die Fische und die aquatische Fauna werden. Das Schwellenmätteli liegt in einem Abschnitt der Aare mit Äschenpopulationen von nationaler Bedeutung, und es ist ein Laichgebiet für diverse weitere Fischarten. Die Bewilligungsfähigkeit eines baulichen Eingriffs für eine stehende Welle dürfte somit insbesondere unter diesem Aspekt kaum gegeben sein, müsste jedoch im Detail im fischereirechtlichen Bewilligungsverfahren überprüft werden.

- **Aareraum Planung**

Die vom Gemeinderat am 27. Mai 2009 als Grundlage für zukünftige Planungen und Projekte genehmigte Aareraum Planung macht Aussagen zur zukünftigen Entwicklung des Aareraums in der Stadt Bern. Für zusätzliche Installationen formuliert sie folgende Grundsätze⁴: „Aareraumverträgliche temporäre Nutzungen und Installationen sind möglich. Publikumsintensive Nutzungen, welche zusätzlichen Verkehr und Immissionen in Flussnähe erzeugen, sind zu vermeiden.“ Die stehende Welle an sich ist nicht als publikumsintensiv zu betrachten, weil sie

⁴ Stadtplanungsamt (SPA) (2008): Bericht Aareraum Planung. S. 42.

nur von rund fünf Surfern gleichzeitig benützt werden kann. Das Beispiel der Eisbachwelle in München zeigt jedoch, dass eine solche Welle sehr viel Publikum anlockt (Ammann 2005:23). Eine stehende Welle in der Aare würde daher im Widerspruch zur Aareraum Planung stehen.

- **Nutzungsplanung**

Der vorgeschlagene Standort im Schwellenmätteli liegt in der Schutzzone B der städtischen Bauordnung. Neue Bauten dürfen hier nur errichtet werden, wenn sie dem Schutzziel dienen oder dieses nicht wesentlich schmälern. Diese Vorgabe wie auch die Überbauungsordnung Schwellenmätteli müssten bei der Realisierung des Zugangs zur stehenden Welle bzw. bei der Realisierung allfälliger Infrastrukturen am Ufer berücksichtigt werden. Ob die dazu nötigen Voraussetzungen erfüllt wären, ist fraglich.

- **UNESCO-Weltkulturerbe**

Das Schwellenmätteli liegt an der Grenze zum Perimeter des UNESCO-Weltkulturerbes Altstadt Bern. Bau und Betrieb einer stehenden Welle zum Surfen müssten sich sinnvoll mit dem Weltkulturerbe vereinbaren lassen. Auch dies ist nicht ohne weiteres gegeben.

- **Mobilität/Besucherlenkung**

Da eine stehende Welle gleichzeitig nur von wenigen Surfern benützt werden kann, wäre an sich ein elektronisches Informations- und Reservationssystem zweckmässig. Dadurch könnten unnötige Anfahrten reduziert werden. Gemäss einer Umfrage⁵ unter potenziellen Benutzerinnen und Benützer einer stehenden Welle in Zürich würden 60 bis 80 % mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Velo oder zu Fuss anreisen, die restlichen 20 bis 40 % würden das Auto bevorzugen. Der Transport eines Surfbretts ist umständlich und es ist deshalb anzunehmen, dass ein grösserer Teil der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Zuschauer per Auto anreisen würde, verbunden mit einem entsprechenden Bedarf nach Parkplätzen. Die Errichtung einer stehenden Welle beim Schwellenmätteli würde daher das bereits heute überlastete Parkplatzmanagement am Dalmaziquai überfordern.

- **Akzeptanz Quartierbevölkerung**

Projekte für eine stehende Welle stossen erfahrungsgemäss auf eine skeptische bis ablehnende Haltung bei Teilen der Anwohnerinnen und Anwohner, weil sie sich darunter eine äusserst publikumsintensive Infrastruktur vorstellen. In dem bereits stark belasteten Quartier wäre daher mit Widerstand zu rechnen.

- **Infrastruktur**

Nebst Parkplätzen gehören zu einer angemessenen Ausstattung einer stehenden Welle idealerweise eine Liegewiese, Verpflegungsmöglichkeiten, WC-Anlagen, eine ausreichende Anzahl Abfalleimer sowie eine Ausleihmöglichkeit von Surfutensilien. Ob die Umgebung im Schwellenmätteli diesen Ansprüchen entsprechen könnte (z.B. Benutzung der Sportplatz-Infrastruktur), müsste im Detail geklärt werden. Völlig offen wäre zudem der Verleih von Surfutensilien.

- **Organisationsform/Betrieb**

Die Frage der optimalen Organisations- und Finanzierungsform für eine stehende Welle in Bern und allfällige Möglichkeiten einer Public Private Partnership müssten vertieft abgeklärt werden. Offen ist ferner die Frage der Trägerschaft, welche eine solche Welle betreiben und unterhalten könnte.

⁵ Ammann, Dania (2005): Stehende Wellen und Surftourismus im Binnenland Schweiz und im restlichen Mitteleuropa. Diplomarbeit an der Internationalen Schule für Touristik AG, Zürich.

Fazit

Obwohl sich der Gemeinderat der potentiellen Attraktivität einer stehenden Welle nicht grundsätzlich verschliesst, sieht er aus den genannten Gründen davon ab, die Idee einer stehenden Welle im Schwellenmätteli weiterzuverfolgen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Ein fertiges Bau-, Nutzungs- und Unterhaltskonzept für eine stehende Welle könnte nur mit grossem Aufwand erstellt werden. Bereits der Projektierungsaufwand für ein Vorprojekt wäre nach Erfahrungswerten auf gegen Fr. 150 000.00 zu veranschlagen - dies, wie ausgeführt, bei geringen Realisierungschancen. Solange nicht zumindest ein Vorprojekt vorliegt, können zudem zu den Betriebs- und Unterhaltskosten einer stehenden Welle im Schwellenmätteli keine Angaben gemacht werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 23. Juni 2010

Der Gemeinderat